

# TANZ-FREUNDE FULDA e. V.

## Datenschutzordnung

---

Stand 20. Februar 2015



### § 1 Mitgliederverwaltung

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinsatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

*Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, besuchte Trainingsgruppen, Turnier-Startklasse, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.*

### § 2 Statistische Daten

Als Mitglied im Deutschen Tanzsportverband e.V., im Hessischen Tanzsportverband e.V. und im Landessportbund Hessen e.V. ist der Verein verpflichtet, statistische Daten und ggf. personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Folgende Daten werden übermittelt:

- An den Deutschen Tanzsportverband e.V.:  
Statistische Daten aus der Mitgliederdatei des Vereins

Personenbezogene Daten über Lizenzträger (Turnierleiter, Wertungsrichter) und an Wettbewerben teilnehmende Mitglieder:  
*Name, Geburtsdatum und Startklasse.*

- An den Landessportbund Hessen e.V.:  
Statistische Daten aus der Mitgliederdatei des Vereins

### § 3 Sportbetrieb

Im Rahmen des Sportbetriebs werden personenbezogene Daten von Mitgliedern, die an einem Wettbewerb teilnehmen, an den jeweils veranstaltenden Verein übermittelt.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:  
*Name und Startklasse.*

#### **§ 4      Finanzielle Leistungen**

Erhält ein Mitglied finanzielle Leistungen für seine erbrachte Arbeit, wie zum Beispiel ein Trainerhonorar oder eine Aufwandsentschädigung, so werden personenbezogene Daten an das zuständige Finanzamt übermittelt.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten:

*Name und Anschrift des Mitglieds und Höhe der erhaltenen finanziellen Leistung.*

#### **§ 5      Versicherungsdaten**

Die Mitglieder sind durch die Mitgliedschaft des Vereins im Landessportbund Hessen e.V. automatisch gegen Unfälle versichert. Dazu übermittelt der Verein keine personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an den Landessportbund Hessen e.V. beziehungsweise an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Im Falle eines Unfalls werden die für eine Schadenregulierung notwendigen Daten über das verunfallte Mitglied an das zuständige Versicherungsunternehmen übermittelt.

#### **§ 6      Veröffentlichung von Daten**

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen vereinsbezogenen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten von Tanzturnieren, Turnier-Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf *Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und –soweit aus sportlichen Gründen erforderlich – Startklasse.*

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen.

Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Weiterhin entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

## **§ 7 Veröffentlichung von Daten bei Ehrungen**

Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und darüber hinaus folgende personenbezogenen Mitgliederdaten veröffentlicht:

*Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, ggf. Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.*

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von *Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer* – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Weiterhin entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

## **§ 8 Mitgliederlisten**

Mitgliederlisten, oder Teile davon, werden als Datei oder in gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, Trainer, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

## **§ 9 Anerkennung**

Durch ihre Mitgliedschaft im Verein und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

## **§ 10 Datenauskunft**

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

## **§ 11 Archivierung**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Tod werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung der Beendigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand aufbewahrt.

Inkrafttreten:

Diese Datenschutzordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der Tanz-Freunde Fulda e.V. am 20. Februar 2015 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.